

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**DER RATSSITZUNG VOM 26.02.2019 um 19.30 Uhr.**

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Bocher Dr. Guido	Bürgermeister				
Rienzner Martin	Vize-Bürgermeister				
Furtschegger Dr. Christian	Gemeindereferent				
Niederstätter Serani Margareth	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				20.02
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent		X		
Andronico dott. Matteo	Rat				
Baur Walter	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Mair Bernhard	Rat				20.13
Mairhofer Dr. Johann	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat		X		
Picchetti Sandra	Rat				
Santer Herbert	Rat				20.02
Stauder Wolfgang	Rat				
Susat Gloria	Rat				
Tschurtschenthaler Anton	Rat				
Walder Johann	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (13 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

## Informelle Fragestunde mit Beginn um 19.30 Uhr

### Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Susat Gloria  
Tschurtschenthaler Anton

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

GR Plitzner Christian und Santer Herbert betreten den Sitzungssaal.

### 1. Genehmigung der Abschlussrechnungen der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet von Toblach für das Jahr 2018

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Lanz Peter Paul verlässt den Sitzungssaal.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen haben wie alle Jahre die Rechnungslegungen des Jahres 2018 vorgelegt. Die Rechnungslegungen der einzelnen Feuerwehren wurden im Gemeindesekretariat nochmals auf die zahlenmäßige Richtigkeit überprüft. Die Eckdaten der Abschlussrechnungen werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat verlesen.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorlage mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die Rechnungslegungen für das Finanzjahr 2018 der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen, deren Eckdaten nachstehend nochmals wie folgt zusammengefasst sind:

#### FREIWILLIGE FEUERWEHR TOBLACH HAUPTORT

#### CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL FUOCO DI DOBBIACO CAPOLUOGO

	Voranschlag previsioni-stanziamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2018 Fondo di cassa li 01/01/2018	74.831,57 €	74.831,57 €		74.831,57 €
EINNAHMEN-ENTRATE				
Kompetenzgebarung gestione competenza	65.150,00 €	85.594,69 €		85.594,69 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €		0,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>139.981,57 €</b>	<b>160.426,26 €</b>		<b>160.426,26 €</b>

AUSGABEN - USCITE				
Kompetenzgebarung gestione competenzaza	103.150,00 €	128.654,71 €		128.654,71 €
Rückständegebarung Gestione residui	18.872,00 €	18.872,00 €		18.872,00 €
<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>122.022,00 €</b>	<b>147.526,71 €</b>		<b>147.526,71 €</b>
Kassastand am 31.12.2018 - Fondo di cassa li 31/12/2018				<b>12.899,55 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>12.899,55 €</b>

### FREIWILLIGE FEUERWEHR WAHLEN

### CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL FUOCO DI VALLE SAN SILVESTRO

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2018 Fondo di cassa li 01/01/2018	87.404,39 €	87.404,39 €		87.404,39 €
EINNAHMEN-ENTRATE				
Kompetenzgebarung gestione compenza	88.400,00 €	102.345,10 €	26.500,00 €	128.845,10 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>175.804,39 €</b>	<b>189.749,49 €</b>	<b>26.500,00 €</b>	<b>216.249,49 €</b>
AUSGABEN - USCITE				
Kompetenzgebarung gestione competenzaza	88.400,00 €	118.337,67 €	0,00 €	118.337,67 €
Rückständegebarung Gestione residui	27.000,00 €	27.000,00 €	0,00 €	27.000,00 €
<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>115.400,00 €</b>	<b>145.337,67 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>145.337,67 €</b>
Kassastand am 31.12.2018 - Fondo di cassa li 31/12/2018				<b>44.411,82 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>70.911,82 €</b>

### FREIWILLIGE FEUERWEHR AUFKIRCHEN

### CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL FUOCO DI SANTA MARIA

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2018 Fondo di cassa li 01/01/2018	53.527,23 €	53.527,23 €		53.527,23 €
EINNAHMEN-ENTRATE				
Kompetenzgebarung gestione competenzaza	31.750,00 €	34.341,57 €	0,00 €	34.341,57 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>85.277,23 €</b>	<b>87.868,80 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>87.868,80 €</b>
AUSGABEN - USCITE				
Kompetenzgebarung gestione competenzaza	78.777,23 €	24.615,73 €	0,00 €	24.615,73 €
Rückständegebarung Gestione residui	6.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>85.277,23 €</b>	<b>24.615,73 €</b>	<b>6.500,00 €</b>	<b>31.115,73 €</b>
Kassastand am 31.12.2018 - Fondo di cassa li 31/12/2018				<b>63.253,07 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>56.753,07 €</b>

GR Lanz Peter Paul betritt den Sitzungssaal.

## **2. 1. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2019**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Investitionen zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2019, der vom Gemeindevorstand vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 50.000,00 (staatliche Zuweisung aufgrund des Finanzgesetzes 2019).

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag 2019 - 2021 die Änderungen an den Einnahme- und Ausgabenansätzen der Kompetenzgebahrung vorzunehmen, die in beiliegender, vom Finanzdienst verfassten Aufstellung angeführt sind, welche wesentlichen und integrierenden Bestand gegenständlichen Beschluss bildet.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2019 - 2021, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 104.972,00.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

GR Mair Bernhard betritt den Sitzungssaal.

## **3. Abänderung des Stellenplanes für das Gemeindepersonal**

Berichterstatter: Der Gemeindevorstand

GR Santer Herbert verlässt den Sitzungssaal.

Der Gemeindevorstand erläutert die vorgeschlagenen Änderungen am geltenden Stellenplan der Gemeinde Toblach, welche erforderlich sind und vom Gemeindevorstand vorgeschlagen werden.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: aus den in den Prämissen genannten Gründen den überarbeiteten Stellenplan der Gemeinde Toblach, mit den in den Prämissen angeführten Abänderungen, wie er dem gegenständlichen Beschluss als integrierender und wesentlicher Bestandteil beiliegt, vollinhaltlich zu genehmigen.

## **4. Verordnung betreffend die Finanzierung des Bildungsausschusses**

GR Santer Herbert betritt den Sitzungssaal.

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Mit Landesgesetz vom 16. November 2017, Nr. 18, „Neuordnung der örtlichen Körperschaften“, sind den Gemeinden – unter anderem – Befugnisse und Aufgaben betreffend die Finanzierung der Bildungsausschüsse gemäß Art. 13 Absätze 1 und 2 des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, i.g.F., übertragen worden. Damit die operative Umsetzung der neuen Zuständigkeit möglich wird, ist es notwendig, dass die Gemeinden eine Gemeindeverordnung genehmigen, welche das Verfahren für die Gewährung der Finanzierung an den/die Bildungsausschüsse, die auf dem Gemeindegebiet tätig sind, regelt.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: beiliegende aus 6 Artikeln bestehende Gemeindeverordnung über die Finanzierung des Bildungsausschusses, samt Anlage 1 (Formular für das Ansuchen), welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.

## **5. Berichtigung eines materiellen Fehlers in der grafischen Darstellung des Gemeindebauleitplanes**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Im gültigen Bauleitplan der Gemeinde Toblach sind neben den Gp.en 1042 und 1043 K.G. Toblach teilweise auch die Bp. 593 sowie die Gp.en 1040/1, 1040/4 und 4683/2 K.G. Toblach als Zone für öffentliche Einrichtungen – Verwaltung und Dienstleistung ausgewiesen, wobei es sich um einen materiellen Fehler der grafischen Darstellung handelt; dieser soll nun richtiggestellt werden.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die Richtigstellung des Bauleitplanes durch die Neuabgrenzung der Zone für öffentliche Einrichtungen – Verwaltung und Dienstleistung auf der Bp. 593 sowie den Gp.en 1040/1 und 1040/4 K.G. Toblach mit gleichzeitiger Rückführung der betroffenen Fläche auf genannten Parzellen in die Zweckbestimmung Landwirtschaftsgebiet wird genehmigt.

2. Im Sinne des Art. 21 Abs. 4 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13 wird gegenständlicher Beschluss der Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung übermittelt, welche die Dokumente berichtigt und die Maßnahme im Amtsblatt der Region veröffentlicht.

## **6. Auflösung des Vereins „K&K Grand Hotel Betriebsgesellschaft“**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Aufgrund der Gründung der Stiftung „Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten“, welche an die Stelle der „K&K Grand Hotel Betriebsgesellschaft“ tritt, kann letztere nun formell aufgelöst werden.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1) Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Vereins „K&K Grand Hotel Betriebsgesellschaft“ mit Sitz in Toblach, Dolomitenstraße 29 zu.

2) Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung jeglichen Aktes beauftragt, welcher für die Auflösung des Vereins notwendig ist.

### Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 20.37 Uhr.

DER VORSITZENDE  
Bocher Dr. Guido

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument